

Hartwig Lohse †

Was hielten preußische Bibliothekare um die Jahrhundertwende von „veralteter, unbenutzter Literatur“ in ihren Bibliotheken?

Eine Analyse des im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem aufbewahrten Aktenbestandes „Die älteren resp. unwichtigen Druckschriften in den Bibliotheken“

Für Werner Schochow zum 7. November 1995

Beschrieben wird der Inhalt des Aktenbestandes „Die älteren resp. unwichtigen Druckschriften in den Bibliotheken (September 1904-1922) aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Er enthält die Antworten der Königlichen Bibliothek Berlin und der zehn preußischen Universitätsbibliotheken auf einen Erlaß vom 9. Januar 1905, der vorsah, die veraltete, unbenutzte Literatur in das Schloß von Celle zu verbringen, mit der Absicht, sie später zu vernichten. Die Antworten werden z.T. ausführlich kommentiert.

Außerdem werden die im gleichen Bestand befindlichen Berichte über die Bestände an älterer, wertvoller Literatur in den preußischen Gymnasien vorgestellt, bei denen die Absicht bestand, sie an die Königliche Bibliothek oder eine andere wissenschaftliche Bibliothek abzugeben.

What did the Prussian librarians think at the beginning of this century about the „older or unimportant books“ in their libraries?

The author describes the contents of the file „The older or unimportant books in the libraries (September 1904-1922)“ in the Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin and the ten Prussian university libraries to the decree from the 9th of January 1905, which intends to brint the older and unused books in the castle of Celle and to destruct them later. The author gives a detailed commentary of the answers.

Moreover the author gives an introduction to the reports in the same file about the stock of older and precious books in the Prussian secondary schools, which were intended to be delivered to the Royal Library Berlin or other great scientific libraries.

Que pensaient les bibliothécaires prussiens au début du siècle de la littérature „désuète ou non utilisée“ dans leur bibliothèques?

L'auteur décrit le contenu des dossiers „Les imprimés vieilliss ou sans importance dans les bibliothèques (septembre 1904-1922)“ qui se trouvent dans le Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Ces dossiers renferment les réponses de la bibliothèque royale (Königliche Bibliothek) Berlin et des dix bibliothèques universitaires à un arrêté ministériel du 9 janvier 1905. Il prévoyait de transporter ces fonds du château de Celle dans le but de les anéantir plus tard. Quelques unes des réponses sont commentées en détail.

En plus l'auteur présente les rapports que se trouvent dans ces mêmes dossiers sur la littérature ancienne et précieuse des lycées prussiens qu'on proposait remettre à la bibliothèque royale ou à une bibliothèque universitaire.

Der Autor hat in seinem Aufsatz in der Festschrift für Günter Gattermann¹ mit dem Titel „Tote und scheinote Literatur“ geschildert, wie er an jenen bisher nicht bekannten Erlaß UI Nr. 43 vom 9. Januar 1905 gekommen ist, in dem die preußischen Bibliotheksdirektoren zu einem Bericht über die Menge der in ihren Bibliotheken befindlichen minderwertigen Literatur aufgefordert werden, und wie die Bibliotheken in Bonn, Göttingen und Königsberg darauf reagiert haben. Der aufmerksame Leser konnte der Fußnote Nr. 10 auf Seite 150² entnehmen, warum nur die Reaktionen dieser drei Bibliotheken geschildert werden konnten: Weil die Recherchen der Merseburger Archivare nach dem vermuteten Bestand (Rep. 76, Vd, Sektion 1, Fasc. 21) negativ verliefen und weil sich der Verf. deswegen mit dem in den zwei Bibliotheken in Bonn und Göttingen befindlichen Unterlagen und mit einem Brief aus Königsberg begnügen mußte. Eine Mitarbeiterin des Geheimen Staatsarchivs in Berlin,

wohin inzwischen die Merseburger Archivalien verbracht worden sind, hat dem Verf. in einem Schreiben vom 23. November 1993, in dem es vorrangig um den gleichfalls verschollenen Reisebericht Wilhelm Ermans aus dem Jahr 1891 geht³, mitgeteilt, warum der Vorgang nicht gefunden wurde: „Für einen Bibliothekar ist der Begriff „Tote Literatur“ vermutlich geläufig, für einen Archivar ist er allerdings nicht greifbar. Die Bearbeiter haben einfach keinen Zusammenhang zwischen toter Literatur und

1 Lohse, Hartwig: Tote und „scheinote“ Literatur. Miscelle zu einem bisher unbekanntem Erlaß UI Nr. 43 vom 9.1.1905 von Fr. Althoff. In: Bücher für die Wissenschaft. Hrsg. von Gert Kaiser u.a. München 1994. S. 143-157.

2 Ebd. S. 150.

3 Erman, Wilhelm: Erinnerungen. Hrsg. von Hartwig Lohse, Köln 1994. S. 194.

dem Aktentitel „Die älteren resp. unwichtigen Druckschriften in den Bibliotheken“ gesehen. Das Problem wäre vermutlich nicht entstanden, wenn Sie eine nähere Erläuterung zu den Sie interessierenden Unterlagen gegeben hätten“. Soweit die Archivarin.

Dazu kann der recherchierende Bibliothekar lediglich bemerken, daß er in seiner Anfrage an das Archiv den von ihm in Bonn gefundenen Erlaß Friedrich Althoffs vom 9. Januar 1905 zitiert hatte, der bereits in seinem ersten Satz von „veralteter, unbenutzter Literatur ...“⁴ spricht und der auch im Geheimen Staatsarchiv gefunden wurde, sowohl im Nachlaß Althoff als auch im Rep. 76, also in den Beständen des preußischen Kultusministeriums. Der Bestand heißt „Die älteren resp. unwichtigen Druckschriften ...“, an der bibliothekarischen Formulierung von „Toter Literatur“, die auf Staenders Bonner Bericht zurückgeht, kann es also kaum gelegen haben, daß der Autor für eine gewisse Zeit an der Zuverlässigkeit der Registratur der preußischen Kultusverwaltung gezweifelt hat.

Werner Schochow, dem ich nicht nur in diesem Zusammenhang zu größtem Dank verpflichtet bin und dem dieser Aufsatz zum 7. November 1995 gewidmet sei, fand dann in den nach Dahlem überführten Beständen jenen Vorgang und teilte dies dem Autor unter dem 27. Oktober 1993 mit. Da war es zu spät, um das umfangreiche Konvolut von insgesamt 156 gezählten Blättern noch in den eingangs erwähnten, bereits gesetzten Aufsatz einzuarbeiten; er hätte neu geschrieben werden müssen.

Der Leser wird an dieser Stelle fragen, ob denn nicht vor allem die umfangreichen Göttinger Unterlagen genügt hätten, um das Verhalten der Bibliothekare in einer allerdings sehr grundsätzlichen Frage des Bestandsaufbaues oder der Erwerbungspolitik zu charakterisieren. Die Frage muß deswegen eindeutig mit nein beantwortet werden, weil die Antworten sowohl aus Göttingen als auch aus Bonn, im Vergleich zu den meisten übrigen, sehr lapidar sind und nicht entfernt so ausführlich auf die inhaltlichen und organisatorischen Probleme eingehen, die mit der vorgesehenen Verlagerung nach Celle verbunden gewesen wären, wie das die anderen Kollegen, besonders Wilhelm Erman (Breslau), die Bibliothekskommission der Universität Kiel und der stellvertretende Direktor der Universitätsbibliothek Königsberg (Kochendörffer), getan haben, aber auch die anderen mit jeweils unterschiedlichen Akzenten, bis auf Fritz Milkau in Greifswald, dessen Antwort nur als lapidar zu bezeichnen ist. Abgesehen davon enthält der Bestand weitere Schreiben, u.a. von Althoff, und Randnotizen auf den Berichten von seiner Hand. Letztlich ist die Darstellung des Inhaltes dieses Aktenbestandes auch deswegen lohnend, weil er, was aus der Überschrift nicht ohne weiteres ersichtlich wird und in keinem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema minderwertige Literatur steht, auf die älteren Bestände in den preußischen Gymnasialbibliotheken eingeht und dazu interessante Angaben enthält.

Vor einer systematischen Behandlung beider Komplexe sei in Kürze auf die weitgehend hypothetische Frage eingegangen, welche Veranlassung Althoff wohl für jene Initiativen gehabt haben mag. Seine Beeinflussung durch Bibliothekare ist eher unwahrscheinlich, wie auch Karl Boysen, Direktor in Königsberg, in seinem Brief an Erman vom 6. März 1905 feststellt, in dem er den Erlaß

als „nicht sehr gefährlich, weil zu monströs“ bezeichnet und meint, daß ein Bibliothekar ihn wohl „schwerlich ausgeheckt“ habe⁵.

Daß der Berliner Altphilologe Hermann Diels (1848-1922) eine kritische Meinung von großen Bibliotheken und ihrer Sammeltätigkeit hatte, ist bekannt⁶, auch daß er ein Berater Althoffs war⁷. Bei dem von Boysen zitierten Kaestner handelt es sich mit ziemlicher Sicherheit um den Regierungsassessor Dr. Kaestner, der als Hilfsarbeiter im Ministerium für geistliche (usw.) Angelegenheiten tätig war und dessen Name auf einzelnen Vorgängen wiederholt auftaucht⁸. Aber ist das wirklich wichtig?

Welche Veranlassung hatte denn 1986 der Wissenschaftsrat zu seiner Äußerung „... die für die Magazine insgesamt notwendigen Investitionen zu begrenzen und Prioritäten zu formulieren“, wenn nicht fiskalische? „Die künftigen Investitionskosten für Magazinerweiterungen sind beträchtlich“ und die Ressourcen sind „knapp“⁹. Um nichts anderes ging es Althoffs 1905, abgesehen davon, daß ihm auch noch die Finanzierung des Gesamtkataloges Sorgen bereitete. Insofern gibt es natürlich einen inneren Zusammenhang zwischen dem Erlaß vom 9. Januar 1905 und dem Schreiben an die Geschäftsstelle des Gesamtkataloges vom Oktober 1904, in dem Althoff sich danach erkundigt, ob man nicht ältere Bücherbestände „als wertlos“ ausscheiden könne¹⁰. Erst für den Gesamtkatalog katalogisieren und dann einen Teil davon ausscheiden, diese Unvernunft dürfte auch ihm klar gewesen sein.

Jene eigentlich nur als hektisch zu nennenden Aktivitäten der Hochschulabteilung des Preußischen Kultusministeriums von September 1904 bis Anfang 1905 zur Gewinnung eines Überblicks über die Menge an „älteren resp. unwichtigen“ Buchbeständen in den Schul- und Hochschulbibliotheken beginnen mit einem Schreiben an den Generaldirektor der Königlichen Bibliothek (Kgl. B., K.B.) vom 10. September 1904 (U I Nr. 29 093), das folgenden Wortlaut hat:

„Sofort! Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mit möglichster Beschleunigung feststellen zu lassen und mir mitzuteilen, wieviele Bücher (Druckschriften aller Art) sich in der Königlichen Bibliothek befinden, die vor dem Jahre 1750 erschienen sind. Dabei ist die Gesamtzahl der Werke, welche zwei oder mehrere Bände umfassen, anzugeben, unter gleichzeitiger Anführung, wieviel Bände dieselben im ganzen zählen.“ (Fasc. 21, S. 1.)

Aus diesem Schreiben, mit dem der Bestand beginnt,

4 Als Faksimile abgedruckt in: Lohse (Anm. 1) S. 147.

5 Nachlaß Wilhelm Erman. Staatsbibliothek zu Berlin. Sammlung Darmstädter. 2b 1881 35.

6 So jedenfalls Georg Leyh, der in seinem Aufsatz im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, vom 25. Januar 1949 davon spricht, Diels habe den Bibliotheken den Rat gegeben „... den alten Ballast kurzerhand in laufenden Autodafés zu beseitigen“.

7 Siehe Erman (Anm. 3) S. 278.

8 Handbuch für den Königlich. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1905. S. 84.

9 Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln 1986. S. 5.

10 Ausführlich geschildert bei Fick, Richard: Steffenhagen und Harnack. Göttingen 1940. S. 54 ff.

und allen nachfolgenden läßt sich nicht ersehen, welchen Zweck Althoff ursprünglich im Auge hatte, wie er ausgerechnet zu jener Zeitgrenze von 1750 kam und ob er gar aus dem Alter der Bücher auf ihre Wichtigkeit (oder Unwichtigkeit) geschlossen hat. Daß er angesichts des damaligen Umfangs der Königlichen Bibliothek den Bericht mit möglichster Beschleunigung anforderte, läßt auf eine Unkenntnis oder Mißachtung bibliothekarischer Organisationsabläufe schließen, die man kaum für möglich halten sollte.

Auch der von Althoff unterschriebene Erlaß U I Nr. 2282 vom 16. September 1904, also nur eine Woche später, läßt nicht erkennen, welche Absichten er verfolgte, denn er steht weder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fortgang der Arbeiten am Gesamtkatalog noch hat er etwas mit den Platznöten der Universitätsbibliotheken zu tun. Er ist vielmehr „an die sämtlichen Provinzial-Schulkollegien“ gerichtet und trägt folgenden Wortlaut:

„Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, durch Umfrage bei den demselben unterstellten höheren Lehranstalten mittels der anliegenden Formulare A und B zu ermitteln, welchen Bestand an Büchern (Druckschriften aller Art), die bis 1749 einschließlich (Formular A) und die bis 1799 einschließlich (Formular B) erschienen sind, die Anstalts-Bibliotheken (Lehr- und Schülerbibliotheken) aufzuweisen haben.

Ich ersuche, mir das Ergebnis der Umfrage in einheitlicher Zusammenstellung unter Beifügung der eingegangenen Formulare binnen 3 Wochen vorzulegen. Im Auftrag. Althoff“. (Fasc. 21, S. 2.)

Auch hier muß man mehr als erstaunt sein, daß eine Antwort innerhalb von drei Wochen erwartet wurde, noch mehr erstaunt der Adressat. Selbst wenn hinter dem Erlaß die Absicht stand, die z.T. fraglos wertvollen Bestände der Kgl. Bibliothek in Berlin einzuverleiben, dann würden erst einmal erhebliche Kosten entstehen: für die Entschädigung, den Transport, den Platz im Magazin, die Restaurierung und die Katalogisierung. Und Kosten wollte man doch sparen?

Da dieser Teil des Bestandes inhaltlich eine andere Bedeutung hat als der Teil mit den Vorgängen zur minderwertigen Literatur, sei er vorab behandelt, denn er gibt durchaus interessante Einblicke in die Situation damaliger Schulbibliotheken und macht deutlich, welche z.T. vorzüglichen Bestände vorhanden waren, die heute entweder vernichtet oder in alle Winde zerstreut sind.

Die älteren Bestände der preußischen Gymnasialbibliotheken

Natürlich findet sich als erstes eine Bitte um Fristverlängerung, der Althoff unter dem 17. Oktober 1904 nachkommt, dann laufen ab Ende Oktober die Berichte in Berlin ein, der erste aus Stettin vom 28. Oktober 1904, der sich ausschließlich auf das „hiesige Marienstifts-Gymnasium“ bezieht, das 34 846 Bände und 31 698 Broschüren besitzt und außerstande ist, eine Zählung nach dem Alter durchzuführen, es sei denn, man würde von Berlin die notwendigen Hilfskräfte bezahlen. (Fasc. 21, S. 12.)

Ein Jahr später, unter dem 28. Oktober 1905, findet sich auf der Wiedervorlage der Geheimen Registratur des Ministeriums eine handschriftliche Zusammenstellung der Meldungen von zwölf Provinzial-Schulkollegien über

die Bestände bis 1749 und bis 1799, also gegliedert nach dem vorgegebenen Schema, die wie folgt aussieht:

Provinz	Bestände bis 1749	Bestände bis 1799
Ostpreußen	4436	3717
Westpreußen	6738	11 130
Brandenburg	19 824	37 395
Pommern	5216	9134
Schlesien	37 618	54 277
Sachsen	48 252	66 172
Schleswig-Holstein	10 840	18 809
Hessen-Nassau	6064	10 410
Hannover	28 217	10 721
Westfalen	13 428	17 172
Rheinprovinz	16 883	13 539
Posen fehlt		
Sa.	197 606	253 276

(Fasc. 1, S. 39.)

In ihrer Gesamtheit sind die Zahlen überaus beeindruckend, auch wenn man berücksichtigt, daß in jenen rund 450 000 Bänden vor 1800 zahlreiche Mehrfachexemplare versteckt sein dürften. Auf der Wiedervorlage finden sich dann noch zwei interessante Randnotizen. In einer fragt Althoff: „Warum sollen die Ber[ichte] nicht der Kgl. Bibl. mitgeteilt werden?“, in einer zweiten, durchgestrichenen liest man: „... Die Bearbeitung der Sache scheint nach dem Bleistiftvermerk auf U I 18774 Herrn Ob. Bibl. Dr. Paalzow übergeben zu sein“, was nur so zu interpretieren ist, daß Althoffs Frage als Anweisung aufgenommen worden ist und daß jener erste Erlaß an die Provinzial-Schulkollegien wohl doch weniger den Platzgewinn durch Aussonderung als vielmehr den Qualitätszuwachs bei der Königlichen Bibliothek im Auge hatte. Jedenfalls hat Harnack den ihm zugeworfenen Ball sofort aufgenommen.

Unter dem 17. November 1905, also kurz nach seinem Dienstantritt, findet sich folgendes Schreiben an Althoff: „Euer Exzellenz gestattet sich der gehorsamst Unterzeichnete, Nachstehendes ganz ergebenst vorzutragen. Innerhalb des Ressorts Euer Exzellenz bestehen an den Gymnasien und anderen Schulen zahlreiche Bibliotheken, die zum Teil recht alt sind und daher wertvolle ältere Bücher bergen. Diese Bücher sind in vielen Fällen für jene Schul-Bibliotheken eine Last oder liegen doch als totes unbenutztes Kapital in ihnen, während sie in der Königlichen Bibliothek oder sonst in einer größeren Staatsbibliothek Nutzen stiften könnten.“ Soweit der eindeutige Beginn des Schreibens, in dem das Wort „tote Literatur“ eine gänzlich andere Bedeutung bekommt.

Dann warnt Harnack davor, die Schulen könnten diese Bestände veräußern, um sich dafür neuere Bücher zu kaufen, was „an sich nicht zu mißbilligen wäre ... vielmehr zu befördern, wenn den an jenen älteren Büchern interessierten Staatsbibliotheken (in erster Linie der Königlichen Bibliothek) Gelegenheit geboten würde, sie einzusehen und eventuell für sich zu erwerben“. Harnack macht dann noch einen Verfahrensvorschlag und bittet zum Schluß darum, daß „... bei dieser Anweisung die Schulverwaltungen aufgefordert werden, der Königlichen Bibliothek ein Verzeichnis ihrer älteren Bücher (15.-17. Jh.) ... einzureichen“. (Alles Fasc. 21, S. 40-41.) Den Text dieser Bitte dürfte dem neuen Generaldirektor wohl Paul Schwenke entworfen haben, von dem Georg Leyh sagt, daß er „... unermüdlich war im Aufspüren

alter Bibliotheken, in denen ungenutzte Bücherschätze lagerten“¹¹. Mit einer kleinen Verzögerung reagiert Althoff auf diese Bitte positiv und schickt, neben einem „Paket mit sämtl. Anl.“, mit Datum vom 1. Februar 1907 einen Brief an Harnack, in dem er die Übersendung einer Sammlung von „Berichten der Kgl. Provinzial-Schulkollegien“ ankündigt, „betreffend die Verzeichnisse der in den Bibliotheken der höheren Lehranstalten vorhandenen gedruckten Bücher aus der Zeit bis 1600 zur weiteren Veranlassung. Gleichzeitig füge ich das Ergebnis einer im Jahre 1904 eingeforderten Statistik über den Bestand in den höheren Lehranstalten Preußens befindlicher Bücher, welche bis 1749 und 1799 erschienen sind, zur gefälligen Kenntnisnahme bei. Einem Bericht über die Verwertung der Ergebnisse sehe ich entgegen.“ (Alles Fasc. 21, S. 44.)

Aus diesem Erlaß U I Nr. 50 geht nicht ohne weiteres hervor, auf welche Weise das Ministerium die Bestandszahlen der Bücher mit Erscheinungsjahr bis 1600 in den höheren Lehranstalten ermittelt hat, während der zweite Komplex eindeutig auf den Althoffschen Erlaß vom 16. September 1904 zurückgeht. Der eingeforderte Bericht über die „Verwertung des Materials“ läßt einige Zeit auf sich warten (wg. der Übernahme und Einarbeitung der Bestände des Kgl. Gymnasiums zu Heiligenstadt); er datiert vom 10. Oktober 1907 und ist sehr ausführlich, 13 halbseitig beschriebene Blätter mit einer besonders interessanten Anlage, einem „Verzeichnis der Schulbibliotheken mit mehr als 500 alten Drucken“, 27 Schulen, mit knapp 50 000 Drucken bis 1600, darunter fast 4000 Inkunabeln. Schwenkes Augen dürften geleuchtet haben!

Verzeichnis der Schulbibliotheken mit mehr als 500 alten Drucken

	Drucke bis 1600 überhaupt	darunter Inkunabeln
Altona, Kgl. Christianeum	529	62
Berlin, Gymn. zum Grauen Kloster	1150	38
Berlin, Kgl. Joachimstalsches Gymnasium	720	17
Braunsberg, Kgl. Gymnasium	757	21
Brieg, Kgl. Gymnasium	1292	?
Coblenz, Kgl. Kaiserin-Augusta- Gymnasium	2807	479
Emmerich, Kgl. Gymnasium	818	15
Frankfurt a.O., Kgl. Friedrichs- Gymnasium	1249	36
Glatz, Kgl. Gymnasium	851	58
Glogau, Kgl. Kathol. Gymnasium	720	?
Halberstadt, Kgl. Dom-Gymnasium	4162	556
Halle, Lat. Hauptschule	ca. 9100	27
Hildesheim, Bischöfl. Gymn. Josephinum	2437	437
Liegnitz, Kgl. Gymnasium Johanneum	1950	42
Magdeburg, Kgl. Dom-Gymnasium	2146	523
Münstereifel, Kgl. Gymnasium	815	64
Neisse, Kgl. Kathol. Gymnasium	1167	77
Osnabrück, Kgl. Gymnasium Berolinum	580	130
Osnabrück, Ratsgymnasium	1050	27
Paderborn, Kgl. Kathol. Gymnasium	3500	404
Pforta, Kgl. Landesschule	861	260
Quedlinburg, Kgl. Gymnasium	1466	50
Schleusingen, Kgl. Gymnasium	2106	170

Stargard i.P., Kgl. Gymnasium	785	33
Stettin, Kgl. Marienstifts- Gymnasium	ca. 2000	?
Thorn, Kgl. Gymnasium	1906	59
Weilburg, Kgl. Gymnasium	643	71

(Fasc. 21, S. 107.)

Man sieht, um welchen Schatz es sich handelte, auch wenn hier nur nackte Zahlen stehen. Was im einzelnen zu erwarten war, ist dem Beginn von Harnacks Bericht zu entnehmen, wo auf zwei Seiten eingehend der Bestand des inzwischen übernommenen Kgl. Gymnasiums Heiligenstadt analysiert wird, mit dessen Bearbeitung begonnen sei. Es handele sich um 3850 Bände, davon 50 Handschriften, 340 Inkunabeln, 240 Drucke von 1500-1520, 180 Drucke von 1521-1550, 840 Drucke von 1551-1600 und 2200 Drucke des 17. Jahrhunderts. Stichproben hätten ergeben, daß von den Drucken bis 1500 über die Hälfte für die Kgl. Bibliothek neu seien und daß es sich insgesamt um einen „nach Umfang und Inhalt sehr bedeutenden Zuwachs“ handele. Nach einem kurzen Hinweis auf den schlechten Erhaltungszustand der Bücher geht Harnack dann auf Umfang und Inhalt des Gesamtbestandes ein: 60 000 Bände, darunter 4500 Inkunabeln, die inhaltliche Zusammensetzung der Drucke des 16. Jh.: 43% Klassische Philologie, 19% Theologie, 10% Geschichte und Geographie, 5% Naturwissenschaft und Mathematik, jeweils 4% bei Jura und Sprachwissenschaft und 1% deutsche Literatur.

Verständlicherweise kommt er zu dem Schluß, daß der Nutzungswert für die Schulanstalten als „außerordentlich niedrig“ anzusetzen sei; man habe „bei der Gymnasialreform in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts offenbar geglaubt, den Schulen durch Zuteilung von säkularisierten Kirchen- und Klosterbibliotheken ... ein wissenschaftliches Rüstzeug mitzugeben, das aber waren sie schon damals nur in sehr beschränktem Maße“. Inzwischen dienten die alten Ausgaben „nicht einmal mehr als Handexemplare zum Nachschlagen und Zitieren“. Eine Ausnahme von dieser Regel machten lediglich einige wenige Spezialsammlungen, wie die Horazsammlung in Halberstadt, und so kommt zum Schluß die Feststellung, daß für die wissenschaftliche Verwertung „vor allem die Königliche Bibliothek“ infrage komme, daß Geld für die Entschädigung der Träger benötigt werde, daß zuerst mit den größeren Sammlungen verhandelt werden solle, aber auch mit ihnen nur „nach und nach“, da die Kgl. Bibliothek auch „nach Beziehung des Neubaues ohne erhebliche Vermehrung der Kräfte nicht im Stande sein wird viel auf einmal zu bearbeiten“. (Alles Fasc. 21, S. 100-107.)

Inzwischen hätten vertrauliche Verhandlungen mit dem Domgymnasium Magdeburg stattgefunden, das Domgymnasium Halberstadt sei dazu grundsätzlich bereit. In der Liste der 27 größeren Sammlungen haben diese beiden ein Häkchen, hinzugekommen ist dann nur noch Magdeburg, wie einem handschriftlichen Bericht der Kgl. Bibl. vom 19. Oktober 1907 zu entnehmen ist, der sich sehr ausführlich mit dem Bestand befaßt (Fasc. 21, S. 108-111) und an dessen Ende die Kopie einer Notiz des Braunschweiger Korrespondenten des Berliner Ta-

11 Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl. Bd. 3, 2. S. 351.

geblatts vom 16. Mai 1908 angefügt ist: „Kostbare Druckwerke: Unser Korrespondent meldet: Prof. Thormählen von der Kunstgewerbeschule entdeckte im Domgymnasium, der alten Klosterbibliothek, 2146 seltenste Druckwerke, deren Wert er auf 75 000 Mark einschätzt. Die Königliche Bibliothek in Berlin bot für die Werke bis 1650 bereits 12 000 M. und stellte fest, daß 300 davon sonst nirgends existierten.“ (Fasc. 21, S. 112.) Dann finden sich nur noch Wiedervorlagevermerke, der letzte Vorgang datiert vom 3. August 1922.

Als „Erfolg“ dieser Aktion ist wohl in erster Linie die Bestandsaufnahme der Schulbibliotheken zu werten, von denen wir jetzt detailliert wissen, welche Schätze sie besaßen. Daran ist zu ermessen, was verlorengegangen ist, sowohl im Zweiten Weltkrieg als auch danach, besonders in den deutschen Ostgebieten und der ehemaligen DDR. Die Übernahme der Bestände von Heiligenstadt und Magdeburg durch die Kgl. Bibliothek war für diese gewiß eine Bereicherung¹², zeigt aber auch die übermächtige Stellung dieses Instituts gegenüber den anderen großen wissenschaftlichen Bibliotheken. Der Standortvorteil einer Bibliothek am Ort der Regierung war und ist eben doch ein nicht hoch genug einzuschätzendes Privileg, das jeder tüchtige Direktor zu schätzen wußte und weiß, auch im Zeitalter der Telekommunikation.

Die veraltete, unbenutzte Literatur in der Königlichen Bibliothek Berlin und den preußischen Universitätsbibliotheken

Was Althoff ursprünglich mit der soeben geschilderten Initiative beabsichtigte, kann ohne weitere gründliche Aktenstudien nicht geklärt werden. Seine Absicht hingegen bei dem Erlaß U I Nr. 43 vom 9. Januar 1905, der von Wilhelm Erman wohl zu Unrecht dem Einfluß von Adolf Harnack zugeschrieben wird¹³, ist eindeutig, ebenso eindeutig wie die Absichten der beiden Empfehlungen des Wissenschaftsrates 80 Jahre später: die Verminderung des Zuganges, die Ausdünnung der „normalen“ Bibliotheken von „minderwertiger“ Literatur und ihre Konzentration in sog. Speicherbibliotheken oder in alten Schlössern zwecks späterer Vernichtung, wie im Fall Celle. Daß in beiden Fällen das Ziel nicht erreicht wurde, ist daher nur zu verständlich, kann aber eigentlich einen nachdenklichen Bibliothekar nicht beruhigen. Denn daraus ergibt sich, daß der Unterhaltsträger mit dem gleichen Ansinnen immer dann wieder kommen wird, wenn kein Geld mehr da ist für die Kultur. Ob es nicht besser wäre, wenn die Bibliothekare sich endlich einmal von sich aus inhaltlich mit der Frage des Zuganges und der Speicherung von „minderwertiger“ Literatur befaßten, anstatt nur Abwehrreaktionen zu zeigen, wie das nach dem Erscheinen der Magazinempfehlungen 1986 und nach Althoffs Erlaß der Fall war?

Wie Göttingen und Bonn reagiert haben, wurde bereits dargestellt, ansatzweise auch die Reaktion von Königsberg¹⁴. Erstaunen muß daran die fast beflissen zu nennende Antwort Göttingens, und Pietschmann steht damit im Kreis seiner Kollegen auch ziemlich allein. Die erste Wiedervorlage betr. Erlaß U I Nr. 43 vom 14. Februar 1905 zeigt, daß zu dem Zeitpunkt bereits 8 von 11 Bibliotheken geantwortet haben; es fehlen lediglich Kiel und die beiden Berliner Anstalten (Kgl. Bibl. und Univer-

sitätsbibliothek), die daher unter dem 20. März ein Mahnschreiben mit dem Ersuchen um „baldgefällige Erledigung“ erhalten. Ende 1905 haben alle Bibliotheken berichtet.

Inhaltlich hat Göttingen auf Zeitungen hingewiesen, bei den angegebenen 2% handelt es sich überwiegend um Bücher, die als Pflichtstücke gekommen sind. Ähnlich lapidar wie Göttingen und Bonn hat nur noch Greifswald geantwortet, was, wie bei Pietschmann, erstaunen muß, hieß doch der Direktor Milkau. Er gibt die Menge der minderwertigen Literatur ohne jede nähere Beschreibung oder Begründung mit rd. 300 lfd. m (von 9000 insgesamt) an, liegt damit unter der Bonner Marge von 5-10%, und schließt sein aus ganzen vier Sätzen bestehendes Schreiben mit folgender Aussage ab: „Dazu bemerke ich ehrerbietig, daß sämtliche Zeitungen und sämtliche medizinischen Dissertationen bereits auf dem Boden des Gebäudes speicherartig untergebracht sind.“ (Fasc. 21, Schreiben vom 8. Februar 1905.)

Im krassen Gegensatz zu Bonn, Göttingen und Greifswald steht die von Erman formulierte Antwort aus Breslau auf 23 halbseitig beschriebenen Bogen, die mit dem Satz endet: „So kann ich denn pflichtgemäß nur berichten, daß ich Bücher, die ohne Beeinträchtigung des Zwecks der Bibliothek vorläufig in Speichern aufgestellt, später eventuell ganz vernichtet werden könnten, zu bezeichnen nicht im Stande bin.“ (Fasc. 21, S. 61.) Große Mühe hat sich in Kiel die Bibliothekskommission gemacht, die auf sieben Schreibmaschinenseiten ihre „sehr ernsten Bedenken“ äußert und damit den Direktor der Universitätsbibliothek unterstützt; die übrigen Bibliotheken äußern sich nicht so ausführlich wie Breslau, aber weit differenzierter als Bonn, Göttingen und Greifswald.

Da es im Rahmen eines solchen Aufsatzes zu weit führen würde, auf jeden einzelnen Bericht detailliert einzugehen, so interessant das auch wäre, da es einen vergleichbar kompletten Überblick über die erwerbungspolitischen Vorstellungen aller preußischen Direktoren zum Thema „minderwertige Literatur“ nicht gibt – geschweige denn, daß wir heute darüber Bescheid wüßten und damit einen Vergleich anstellen könnten –, so will ich mich nachfolgend darauf beschränken, die formalen und sachlichen Argumente zu bündeln und vorzutragen, was jeweils die einzelne Bibliothek dazu gesagt hat. Wen das Thema wirklich interessiert, der muß den ganzen Vorgang zu Hand nehmen; der Autor hat ihn als Film erworben und stellt die Papierkopie gern zur Verfügung.

12 Vgl. dazu auch Zentralblatt für Bibliothekswesen (1907), S. 560, wo sich der Hinweis befindet, „Die K.B. hat die älteren Bücherbestände (bis 1907) des Gymnasiums in Heiligenstadt erworben“, und ebd. 25 (1908), S. 264-265, wo sich eine mit P[aul] S[chwenke] gezeichnete, kleine Mitteilung „Die ehemalige Dombibliothek in Magdeburg“ befindet, in der es u.a. heißt: „Noch ist es nicht zu spät, ... die Bücher dahin zu bringen, wo sie im großen Zusammenhang erst Nutzungswert gewinnen und die Schulen zu entschädigen, daß sie ihre Bibliotheken verjüngen können. Gefahr droht diesem vernünftigen Ziele nur von dem lokalen Chauvinismus“

13 Erman (Anm. 3) S. 277 f.

14 Vgl. Lohse (Anm. 1) S. 154 ff.

A Formale Argumente

1 Platznöte/Platzüberfluß

Erfreulicherweise kommt dieses Argument als Begründung pro oder contra Ausscheidung so gut wie gar nicht vor. Auch Königsberg, das angibt, noch Platz für 200 000 Bände zu haben, oder Marburg, das mit sympathischer Offenheit ausführt: „Die Raumfrage spielt in dem neuen Hause zunächst keine Rolle und selbst wenn sich die Magazine füllen werden ist in reichlich bemessenen Speicherräumen ausreichend für die Aufnahme solcher weniger benutzten Bestände gesorgt“, widersprechen entschieden der Maßnahme; umgekehrt argumentiert eigentlich keine Bibliothek mit dem Hinweis, keinen Platz mehr zu haben, für Ausscheidungsmaßnahmen. Allerdings ist das auch deswegen nicht besonders verwunderlich, da keine der Bibliotheken von größeren Mengen auszuscheidender minderwertiger Literatur ausgeht und somit von spürbarem Platzgewinn. Und damit könnte der Vorgang eigentlich schon abgeschlossen sein, denn Althoffs Initiative, wie die des Wissenschaftsrates 80 Jahre später, hatte doch einzig und allein den Grund, Baukosten und damit Geld zu sparen, und dieser Effekt bleibt bei einem derart bescheidenen Bestand wie Zuwachs an minderwertiger Literatur aus. Die nachfolgende Übersicht mag eine Vorstellung davon geben, von welchen Größenordnungen die Bibliotheken beim Abgang nach Celle (oder generell in ein Speicher-magazin) ausgingen. Die Problematik der Zahlen sollte jedem Bibliothekar bewußt sein, denn zum einen verstand unter „minderwertig“ jeder etwas anderes und zum anderen hatte bei der Angabe solcher Zahlen jeder etwas anderes im Sinn, abhängig davon, was er sich für seine Bibliothek von einer solchen Maßnahme versprach oder wie gleichgültig sie ihm war. Wer wollte die Angaben denn nachprüfen?

Von den Bibliotheken gemeldete Bestände an minderwertiger Literatur (immer ca.-Angaben)

Ort	Menge	in V.H. des Bestands	Zeitungen
Berlin, K.B.	220 000		
Berlin, UB	20-40 000	10-20	
Bonn, UB	13 000	5-10	
Breslau, UB	entschieden widerratend		
Göttingen, UB	10 000	2	950
Greifswald, UB	5 000		
Halle, UB	10 000		2 000
Kiel, UB	kein Bedürfnis		
Königsberg, UB	hat noch Platz für 200 000 Bde.		
Marburg, UB	hat reichlich Raum		
Münster, UB	17 000		

(Fasc. 21, S. 93, U I 1010; die handschriftliche Zusammenstellung ist von Althoff abgezeichnet u. datiert vom 2. April 1905.)

Damit war Celle nicht zu füllen und Althoff dürfte schon zu diesem Zeitpunkt die Vergeblichkeit seines Vorhabens erkannt haben.

2 Arbeitsaufwand durch Veränderung der Kataloge

Es muß erstaunen, daß nur wenige der in der Regel nicht unerfahrenen Berufsbibliothekare dieses Problem explizit ansprechen, weder Dziatzko noch Pietschmann,

weder Staender noch Roediger, und es wäre doch so einfach gewesen, allein damit allen qualitativen Fragen nach der Auswahl aus dem Wege zu gehen. Natürlich Erman: „Wenn man nun aber trotz aller Bedenken die Ausscheidung durchführen wollte ... dann wären Vermerke in allen Katalogen über die getrennte Aufstellung erforderlich, später bei der in Aussicht genommenen gänzlichen Vernichtung Löschung der Bücher“. Besser noch der erfahrene Wilmanns: „Denn jedes einzelne Werk müßte in allen drei Katalogen ... als abgetan vermerkt werden. Das erfordert aber einen beträchtlichen Kostenaufwand, weil diese Leistung von den gegenwärtigen Beamten ohne gröbliche Schädigung der an vielen Stellen ohnehin recht zurückgebliebenen laufenden Arbeiten nicht übernommen werden könnte.“ (Fasc. 21, S. 88.) Dieser Personalaufwand hätte auch ohne große Schwierigkeiten durch eine Stichprobe quantifiziert werden können; es läßt sich heute kaum mehr als vermuten, warum dieses schlichteste Argument dem bibliotheksorganisatorisch unerfahrenen Althoff nicht entgegengehalten wurde.

3 Arbeitsaufwand durch die qualitative Auswahl

Sowohl die Veränderung der Kataloge als auch die Auswahl der minderwertigen Bücher waren zu jener Zeit allein die Aufgabe des wissenschaftlichen Dienstes, und insofern hätten etwas detailliertere Angaben dazu, wie lange es dauert, um ein Buch als minderwertig zu bezeichnen, nachdem man vorher die Kriterien festgelegt hat, die vorgehend genannten Einwände noch verstärken können. War es denn überhaupt möglich, diese Auswahl nur nach den Katalogen zu treffen, mußte man ein Buch in vielen Fällen nicht wenigstens in die Hand nehmen, vom Hereinschauen gar nicht zu reden?

Doch auch hier gibt es nur wenige allgemein gehaltene Formulierungen der Abwehr. So der Kieler Direktor Wetzel: „Innerhalb von vier Wochen läßt sich jedenfalls, wenn die laufenden Geschäfte nicht unerledigt bleiben sollen, die schwierige Arbeit nicht erledigen.“ Andererseits konnte (oder mußte) Althoff die Selbstverständlichkeit, mit der etwa von Pietschmann aus Göttingen doch recht detaillierte Angaben von Titeln innerhalb von drei Wochen gemacht wurden, die das Ergebnis der Berichte der 16 Bibliothekare zu ihren Fächern waren und die in der Handschriftenabteilung in langen Listen erhalten sind¹⁵, zu der Annahme verleiten, so schlimm könne es mit dem Arbeitsaufwand nicht sein. Auch sein gelegentlicher Hilfsarbeiter Milkau in Greifswald hat dazu nichts gesagt, und er hätte es aufgrund seiner Erfahrungen mit Katalogarbeiten in Bonn eigentlich wissen müssen. Doch damit genug der formalen Argumente, die bei erfahrenen, nachdenklichen und vor allem dem Berliner Ministerium nicht in Ehrfurcht ergebenden Direktoren hätten ausreichen müssen, um gegenüber diesem Projekt den Daumen zu senken.

Denn ohne Frage sind die inhaltlichen Argumente interessanter, zeigen sie doch die Einstellung unserer Vorgänger zu einer zentralen Frage der Erwerbungspolitik, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Antworten unter dem Einfluß einer beabsichtigten (oder drohenden) Maßnahme abgegeben wurden, von der man nicht wußte, wie ernst sie gemeint war.

¹⁵ Vgl. hierzu Lohse (Anm. 1) S. 152-155.

B Inhaltliche Argumente

Die schriftlich geäußerte Empörung der deutschen Bibliothekare angesichts der „Magazinempfehlungen“ des Wissenschaftsrates von 1986 läßt erahnen, wie den Kollegen 1905 zumute war, als sie den Althoffschen Erlaß zu Gesicht bekamen. In dem Brief von Karl Boyesen an Wilhelm Erman finden sich die Adjektive „monströs“ und „absurd“¹⁶, Erman schreibt in seinen „Erinnerungen“: „Dieser unglaublich törichte Plan eines Bücherkirchhofs ...“¹⁷. Aber auch weniger streitlustige und kritische Geister äußerten sich in deutlichen Formulierungen zu dieser Absicht aus Berlin: „Welcher Bibliotheksdirektor kann sich anmaßen, ein richtiges Urteil über den größeren oder geringeren Wert oder gar über die Wertlosigkeit der in betracht kommenden Bücher zu fällen?“ (so Wetzels, Kiel, Fasc. 21, S. 67.) Kochendörffers Zitat vom Urteil Friedrichs des Großen über das Nibelungenlied: „... nicht einen Schuß Pulver wert, ... dergleichen elendes Zeug ...“ ist nicht weniger deutlich, auch wenn es nicht sehr treffend ist, da das Urteil von einem König abgegeben wird, dem alles „Germanische“ gewiß zu tiefst suspekt war, und der sich kaum in die Rolle des bewahrenden Bibliothekars zu versetzen vermochte. In dem Erlaß U I Nr. 43 vom 9. Januar 1905 konnte jeder der Direktoren lesen, was man (d.h. Althoff und Berater) in Berlin unter „... gar nicht mehr oder kaum noch benutzten Werken“ verstand. „... insbesondere ältere Dissertationen, Programme, Lehrbücher, populäre Literatur ohne wissenschaftlichen Wert, Natur- und Reisebeschreibungen und dergleichen ...“ Dazu kommen, in fast allen Antworten benannt, Zeitungen, und erschwert wird die Darstellung der qualitativen Gegenargumente dadurch, daß große Teile der in dem Erlaß genannten Kategorien zur Pflichtliteratur gehören. Darauf sei zuerst eingegangen.

1 Minderwichtige Pflichtliteratur einschließlich Zeitungen

Damals (und wohl auch heute noch) ist die Problematik des Zuganges von Pflichtliteratur in Universitätsbibliotheken evident: Die Bibliothekare hätten gern nur die wichtige Literatur, also die im Buchhandel erschienene, die sie dann nicht zu kaufen brauchen, die minderwichtigen würden sie am liebsten auf einen „Bücherkirchhof“ schicken oder, wenn das nicht möglich ist, vereinfacht behandeln. Aber im letzteren Fall wird selbstverständlich kein Platz gespart.

Natürlich geht diese Argumentation an der Sache vorbei, denn das ältere, regionale Pflichtexemplarrecht findet seit dem Fortfall des Zensurgedankens seine Begründung in erster Linie durch die sonst nicht gegebene, annähernd vollständige Sammlung gerade der minderwichtigen Literatur und ihrer dauernden Aufbewahrung. Sonst wäre in der Tat der Gedanke einer Enteignung naheliegend, einer billigen Versorgung der staatlichen Bibliotheken mit Literatur, wie es noch im 18. Jahrhundert eigentlich entlarvend in den ersten preußischen Verordnungen hieß. Wenn denn die Bibliothekare ein „Recht“ auf Pflichtexemplare wollten, dann mußten sie schon alles nehmen, auch die Universitätsbibliotheken wie Bonn oder Breslau. Berechtigt scheint mir nur die Frage zu sein, ob denn innerhalb Preußens eine doppelte Ablieferung, also an die K.B. in Berlin und an die

Bibliotheken in den Provinzen vernünftig war. Doch eine ernst gemeinte Erörterung dieses Problems hätte schon zu der Frage führen müssen, welche Bibliothek denn auf das Pflichtexemplarrecht verzichtet. Und soweit wollte sicher auch August Wilmanns nicht gehen, der sich, neben Erman, am ausführlichsten und deutlichsten dazu geäußert hat:

„... so kommt meines Erachtens für die Aussonderung in erster Linie ein erheblicher Teil der Pflichtlieferungen in Betracht.“ Er findet dann für diese Kategorie, d.h. ihren qualitativen Wert und ihre Benutzung, fast verächtliche Worte („... diese Schriften und Schriftchen, Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter usw.“) und kommt zu der Einsicht: „Am besten ginge die Ausscheidung der bezeichneten Literatur Hand in Hand mit der längst als wünschenswert bezeichneten Neuordnung des gesamten Pflichtlieferungswesens, das gegenwärtig wegen des an vielen Orten herrschenden Raummangels, teils wegen der Gleichgültigkeit vieler Bibliothekare gegen diese Publikationen mehr ein Scheinwesen ist als eine wohlgefügte Organisation.“ Soweit seine deutlichen Worte.

Aber wie ernst waren sie gemeint und inwieweit sprach er auch für seine Kollegen in den Provinzen? Erkennbar wird, daß er eine Reform an Haupt und Gliedern nicht wollte, nur organisatorische Vereinfachungen, d.h. eine Trennung in wichtige und unwichtige Werke und eine unterschiedliche Behandlung beider Kategorien im Geschäftsgang. Doch wie schon gesagt, sehr viel Platz ist damit nicht zu sparen. Dem naheliegenden organisatorischen Einwand – wie soll denn getrennt werden, wie erkennt man die Unwichtigkeit? – begegnet er lapidar mit dem Hinweis auf „allgemeine Anweisungen“. Daß Wilmanns als Chef der preußischen Landesbibliothek strikt gegen jede Vernichtung von Pflichtexemplaren ist, versteht sich von selbst (alles Fasc. 21, S. 85-88).

Natürlich ist auch Erman gegen die Vernichtung von Pflichtexemplaren, „... unter denen sich bei weitem die meisten allenfalls entbehrlichen Bücher“ befinden, denn, so fährt er fort, „... in dem fortgesetzten Kampf der Verleger gegen die ganze Pflichtexemplar-Einrichtung ist ihnen von staatlicher Seite oft genug entgegengehalten worden, daß sie ja selbst ein Interesse an der vollständigen Aufbewahrung ihrer sämtlichen Verlagserzeugnisse an gesicherter Stelle hätten“. Er weist dazu auf die Rede von Schultes gegen Brockhaus in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 23. März 1874. (Alles Fasc. 21, S. 50 ff.)

Auch den anderen Bibliothekaren, soweit sie überhaupt davon betroffen waren, ist die Problematik der minderwichtigen Pflichtliteratur bewußt, sie wenden sich, wie Wilmanns und Erman, strikt gegen jede Form der Vernichtung, plädieren hingegen für vereinfachte Bearbeitung und gegebenenfalls gesonderte Aufbewahrung, möchten also auf das Recht nicht verzichten. Außerdem machen sie Änderungsvorschläge, die das Problem der doppelten Ablieferung in Preußen betreffen, so Halle bei „politischen Zeitungen, die in einer wissenschaftlichen Bibliothek eigentlich gar keine Daseinsberechtigung haben“, und „für die es genügt, wenn sie in einem Exemplar auf die Nachwelt kommen“ (alles Fasc. 21, S. 65). Doch

16 Vgl. Lohse (Anm. 1) S. 156.

17 Erman (Anm. 3) S. 278.

dieser Vorschlag hatte 1905 bei dem Hallenser Direktor Gerhard möglicherweise eher politische als bibliothekarische Gründe, man kann ihn im Sinne von Wilmanns Wort als „Scheinwesen“ und nicht als realistischen Neuordnungsvorschlag werten.

Erman, der im Gegensatz zu Wilmanns gerade die Trennung der Pflichtliteratur in wichtige und minderwichtige Werke für besonders aufwendig hält („... wenn sie gewissenhaft und mit dem nötigen Gefühl der großen Verantwortung ausgeführt werden soll, eine gewaltige Arbeit ...“), hat bei aller Ablehnung im grundsätzlichen doch Verbesserungsvorschläge, die sich, wie bei Halle, „in erster Linie auf die Zeitungen“ beziehen. Sie seien „streng genommen keine Bücher“ und sie „nehmen beträchtlichen Raum ein“. Allerdings zielt sein aus heutiger Sicht weit vorausschauender Vorschlag eines „besonderen Zeitungsinstituts für ganz Preußen“ gerade nicht auf die „großen politischen Blätter, die für den Historiker, der sich mit dem 19. Jahrhundert beschäftigt, ein unentbehrliches Hilfsmittel sind“, sondern auf die „kleinen Provinzblätter“. (Alles Fasc. 21, S. 58-59.)

Schließlich geht er, wie auch andere Direktoren, auf „Schulbücher, Jugendschriften und die erbauliche Literatur“ ein, die gleichfalls überwiegend aus dem Pflichtbereich kämen und bei denen er, wie bei den Zeitungen, für die Aufbewahrung „von nur einem Exemplar in ganz Preußen an der Zentralstelle“ plädiert. Aber er macht dann seinen Vorschlag wieder zunichte, wenn er fortfährt: „Nur soweit der Inhalt auch lokales Interesse hat, würde die Aufbewahrung in der Provinzial-Bibliothek nicht zu umgehen sein.“ (Alles Fasc. 21, S. 59.) Denn wie sollte das praktiziert werden?

Daß Althoff zumindest den langen Bericht des ihm persönlich sehr gut bekannten Erman gründlich gelesen hat, kann kaum einem Zweifel unterliegen, läßt sich auch nachweisen. An einer Stelle, an der Erman fragt, warum man eigentlich ausgerechnet den Bibliotheken den benötigten Raum verweigert, während doch z.B. „... archäologische und Kunstsammlungen unendlich viel aesthetisch minderwertiges und durchaus veraltetes Material anhäufen, welches ganz ausschließlich nur für geschichtliche Studien von Wert ist“, schreibt Althoff an den Rand: „Dort muß ebenso verfahren werden. Abzweigungen für Provinzialsammlungen“ (alles Fasc. 21, S. 57). Ob er wohl noch den Mut hatte, weiterzulesen?

Zum Thema der minderwertigen Pflichtliteratur findet sich ganz am Schluß des Breslauer Berichtes noch eine sehr konkrete Zahlenangabe mit Erläuterungen, die deutlich macht, welch geradezu lächerlich gering anzusetzender Platzgewinn als Ergebnis einer Verlagerung in ein Speichermagazin zu erwarten gewesen wäre. Erman beruft sich auf seinen Vorgänger Dziatzko, der „... bei der Neukatalogisierung ... die minderwertigen Pflichtexemplare ... herausgenommen und gesondert, lediglich alphabetisch geordnet aufgestellt [hat]. Ich habe es, nach Unterbrechung bei Staender, wieder aufgenommen und lasse die neu eingehenden Pflichtexemplare obigen Inhalts, wieder zusammen mit der Dziatzkoschen Sammlung vereinigt, ungebunden aufstellen und nur in den alphabetischen Zettelkatalog eintragen.“

Daß er damit seinen oben erwähnten Einwand, die Trennung in zwei Kategorien sei „besonders aufwendig“, ad absurdum führt, ist Erman wohl nicht eingefallen, wichtig ist nur, daß diese ganze Sammlung des „Schlesischen Verlags“ nicht mehr als neun (von 6137) qm Magazinflä-

che einnimmt. (Alles Fasc. 21, S. 60.) Bedurfte es weiterer Beweise für die Realitätsferne des Erlasses?

2 Geschenke

Erstaunen muß bei den Stellungnahmen der Direktoren des weiteren, daß auf diese Zugangsart, die gewiß auch damals in erheblichem Umfang minderwichtige Literatur enthalten haben dürfte, wiederum nur Erman eingeht. Sie seien „allemaal unter der stillschweigenden Voraussetzung geschenkt, daß diese Bücher ... in der öffentlichen Bibliothek am sichersten ... bewahrt werden würden. Denn niemand hat es bisher für denkbar gehalten, daß eine große öffentliche Bibliothek zur Vernichtung irgend eines ihrer Besitztümer schreiten könne.“ Und zu Recht bemerkt er, daß die Ausscheidung solcher Bücher zu einem großen Vertrauensverlust führen müsse und „... wohl in Zukunft kein Privatsammler mehr seine Schätze einer öffentlichen Bibliothek in Preußen anvertrauen würde“. (Alles Fasc. 21, S. 55.) Würde man hingegen die Geschenke bei der Aussonderung ausnehmen, so müßte bei der Aktion jedes einzelne Buch auf seine Zugangsart geprüft werden, d.h. im Akzessionsjournal: Bedauerlich ist, daß Erman von „Schätzen“ und von Privatsammlern spricht, müßte er doch wissen, daß zu jener Zeit in Bibliotheken wie Breslau oder Bonn bereits jährlich zwischen 1000 und 2000 Titeln als Geschenk eingingen, bei denen es sich nur im Ausnahmefall um Schätze gehandelt haben dürfte.

3 Tausch (Dissertationen, andere Universitäts- und Schulschriften)

Endlich kommen wir zu einer im Althoffschen Erlaß genannten Schriftgattung, auf die denn auch die Mehrzahl der Berichterstatter eingeht, selbst der wortkarge Milkau, der „ehrerbietig“ von den auf dem Dachboden „speicherartig“ (also ungeordnet) aufbewahrten medizinischen Dissertationen spricht. Letztere, soviel ist anzunehmen, dürfte jeder Direktor gern nach Celle abgegeben haben; die naheliegende Frage, warum sie denn überhaupt versandt und archiviert wurden, hat sich bis vor wenigen Jahren kein Bibliothekar ernsthaft gestellt. Zur Menge dieser Literatur, im weitesten Sinne den „Hochschulschriften“, gibt es eine relativ genaue Vorlage des Assessors Dr. Kaestner an Althoff vom 2. November 1904, die auf zwei Meldungen der K.B. (Schwenke) und Universitätsbibliothek Berlin (Franke) vom 1. November 1904 beruht und hier im vollen Wortlaut wiedergegeben sei:

„Euer Exzellenz
Herrn Ministerialdirektor Dr. Althoff
ganz gehorsamst vorgelegt.
Kaestner. 2. XI U I 2678

Die Universitäts-Bibliothek zu Berlin besitzt an deutschen Universitätschriften (Dissertationen, Personalverzeichnisse, Chroniken, Reden, Vorlesungsverzeichnisse):
120 000 Stück

Jährlicher Zugang nach dreijährigem Durchschnitt:
3171 Stück

Die Schriften nehmen ein:
372 laufende Meter

Ihr Zettelkatalog in Gießener Kapseln beansprucht:
80 laufende Meter

zusammen: 452 lfd. Meter

Die Königliche Bibliothek besitzt an Sammelbänden mit Dissertationen der deutschen Universitäten seit Anfang des 19. Jh.:

rd. 4100 Bände

Die Zahl steigt z.Zt. stark:

1899: 159 Bände

1900: 152 Bände

1901: 223 Bände

1902: 250 Bände

Jeder Band enthält durchweg 13-14 Dissertationen.“
(Fasc. 21, S. 23.)

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß beide Bibliotheken zusammen vielleicht 170 000 Stück dieser Schriften besitzen, die vielleicht 600 lfd. Meter Regalfläche einnehmen. Ähnlich wie bei der Universitätsbibliothek Berlin dürfte es auch bei den anderen Universitätsbibliotheken ausgesehen haben. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß sie natürlich neben den älteren (d.h. weniger benutzten) auch die neuen und neuesten Hochschulschriften enthielten, und daß eine Teilung wohl nur nach Jahrgängen erfolgen konnte, also zu einem noch bescheideneren Platzgewinn geführt hätte. Auf den inhaltlichen Wert der Dissertationen für die Bibliotheken und vor allem ihre Benutzer gehen nur wenige Berichtersteller ein, nicht Wilmanns, nicht Franke, nicht Staender, nicht Gerhard, nicht Roediger, der Rest nur in wenigen Sätzen. Die Antwort von Milkau aus Greifswald wurde bereits zitiert, Kiel bewahrt ältere Dissertationen und Programme in Nebenräumen auf, ähnlich Königsberg (hält sie für „speicherwürdig“), ausführlich äußern sich nur Marburg und natürlich Erman in Breslau. Sein Kommentar sei wörtlich wiedergegeben:

„Von den älteren Dissertationen und Programmen ... dürften freilich die meisten ihrem Hauptinhalt nach kaum noch irgendwelchen Nutzen für die lebendige Wissenschaft haben; aber darum bleiben sie doch Denkmäler des Universitäts- und Schulbetriebes ihrer Zeit, ohne deren ausgiebige Benutzung eine Erforschung und Darstellung des Unterrichtswesens nicht möglich ist. Daß die Dissertationen außerdem von besonderem Wert sind für die Personalforschung in der Gelehrten-geschichte, durch das Verhältnis von Präsens und Respondens, durch die so oft beigegebenen Carmina gratulatoria zahlreicher Freunde und Landsleute auch wohl der Lehrer, nicht selten auch durch ausführliche biographische Angaben über den Promotus, bedarf für den Kenner dieser Litteratur nur eines Hinweises.

Wenn in den Schulprogrammen die beigegebene Ab-handlung auch wirklich völlig wertlos geworden ist, so behalten die Schulnachrichten doch ihre Bedeutung einmal für die Schulgeschichte, dann wiederum durch die Nachrichten über Lehrer und Schüler für Personaler-mittlungen. Gerade wir Bibliothekare wissen, wie oft in diesen unscheinbaren Heften das einzige Hilfsmittel vorliegt, um fast verschollenen Persönlichkeiten auf die Spur zu kommen.

In einem Zeitalter, in dem man die Universitätsmatrikeln, die doch in der Regel nur die kahlen und oft ungenauen Namenseintragen bieten, mit Aufwand bedeutender

staatlicher Mittel ediert und mit Registern versieht, wäre es befremdlich, die Dissertationen und Programme ... als wertlos zu bezeichnen.“ (Fasc. 21, S. 52.)

Diese Worte wären noch wirkungsvoller gewesen, hätte er auf die gedruckten Dissertationsverzeichnisse von Berlin, Bonn und Breslau hingewiesen, die erst kurz zuvor und gleichfalls mit staatlichen Mitteln angefertigt worden waren. Was dachte die preußische Kultusverwaltung denn nun wirklich von diesen Schriften, die jährlich zu hunderten, bald zu tausenden an den Universitäten gefertigt und von den Professoren gewiß als zentrale Forschungsergebnisse angesehen wurden?

Ermans Begründung leitet über zu dem letzten Kapitel mit den Urteilen der führenden preußischen Bibliothekare jener Zeit zum Wert älterer (oder veralteter, was ja nicht ganz dasselbe ist) wissenschaftlicher Literatur, die in aller Regel durch Kauf, und das heißt sorgfältig ausgewählt, in die Universitätsbibliotheken gekommen ist oder aus früheren Jahrhunderten, seit Gutenberg also, übernommen wurde. Daß sich auch hier nur wenige angestrengt haben, wird nach dem bisher gesagten kaum verwundern.

4 *Veraltete, unbenutzte wissenschaftliche Literatur*

Vorab sei erwähnt, daß, außer in den undifferenzierten Berichten von Bonn, Göttingen und Greifswald, die übrigen Bibliothekare wohl von Speichern für diese Literatur sprechen, aber für solche am gleichen Ort, nicht etwa im fernen Celle. Daß sie eine von Althoff, man muß schon sagen, törichterweise angesprochene spätere Vernichtung expressis verbis oder auch stillschweigend ausschließen, versteht sich eigentlich von selbst. Aber wie standen sie zu dieser Literatur?

Wilmanns benennt hier für die Königl. Bibliothek nur Lehrbücher für die Fächer Theologie, Jura, Medizin und Naturwissenschaften (zus. 4000 Bände) und an Schulpädagogik (7000 Bände) und rechnet diese 11 000 Bände für alle Fächer auf 20 000 hoch; kritische Worte findet er nicht. (Fasc. 21, S. 88.) Die Universitätsbibliothek Berlin hält die generelle Aufbewahrung von veralteten (oder in neuen Auflagen erschienenen) Lehrbüchern in allen Universitätsbibliotheken für problematisch; hier schleicht sich also der Gedanke an eine zumindest partielle Vernichtung schon ein. Im übrigen plädiert sie für einen Speicher der selten benutzten Literatur am Ort, so daß die Bücher binnen 24 Stunden „mit dem Wagen oder Fahrrad“ herbeizuschaffen wären. Die generelle Kritik ist sehr allgemein gehalten, was einmal von Wert für die Forschung sein könne, wäre vorher nicht erkennbar. (Fasc. 21, S. 46.) Das ist auch der Tenor von Bonns lapidarem Bericht mit dem Wort von der „scheintoten“ Literatur.

Halle nennt in erster Linie „alle medizinischen Werke“, aus der Theologie die „erbauliche Literatur des 17. und 18. Jh.“ und in anderen Disziplinen die veralteten Lehrbücher. (Fasc. 21, S. 64.)

Königsberg hat es bei Platzreserve für 200 000 Bände relativ leicht, plädiert dennoch für einen Speicher am Ort für die wenig benutzte Literatur („Und da eine Bibliothek doch kein Schaukasten ist“) und nennt ziemlich undifferenziert: „... die älteren Bestandteile der theologischen, juristischen und medizinischen Literatur, die in langen Folio- und Quartreihen unsere Bibliotheken füllen; die alten großen Bibelausgaben, die zahl- und umfangrei-

chen Postillen, die alten Texte der Kirchenväter und mittelalterlichen Kirchenschriftsteller ...; aus der Medizin die mittelalterlichen Autoren, sowie die dickleibigen Werke des 16. und 17. Jahrhunderts; aus der Jurisprudenz die ältere Korpus-Literatur, die Glosatoren und Kommentatoren, die Konsilien-, Responsen-, Dezisionen- und Deduktionen-Sammlungen. Alle diese ehrwürdigen Leder- und Pergamentbände bilden, das darf nicht geleugnet werden, eine Hauptzierde unserer Bibliotheken, aber sie werden nur von vereinzelt Gelehrten gelegentlich genutzt. Und da die Bibliothek kein Schaukasten ist ...“ (Alles Fasc. 21, S. 77.)

Auch wenn Kochendörffer nur eine Speicherung am Ort vorschlägt, eine Antwort auf die Frage, warum denn diese Werke eine „Hauptzierde“ der Bibliothek sind, obwohl sie nur von „vereinzelt“ Gelehrten „gelegentlich“ benutzt werden, bleibt er schuldig.

Die Berichte von Marburg und Münster sind ähnlich allgemein gehalten – man könne ja nicht wissen, was einmal verlangt werde. Es bleiben endlich Kiel – hier ist das eigentliche Votum von den in der Bibliothekskommission vertretenen Professoren abgefaßt – und Breslau mit grundsätzlichen und weit über den Anlaß hinausgehenden Stellungnahmen. Der wichtigste Passus des Kieler Berichtes, mit Unterstreichungen und Fragezeichen am Rand, wohl von der Hand Althoffs, sei vollständig zitiert:

„Allein der im Reskript (d.h. im Erlaß vom 9. Januar 1905) geforderten Maßregel stellt sich noch eine *prinzipielle* Erwägung entgegen. Der individuelle Wert jedes Buches pflegt nach dem Gewicht der geistigen Leistung bemessen zu werden, die ihm zugrunde liegt, und da unter diesem Gesichtspunkte die Skala nach oben wie nach unten unbegrenzt ist, so kann die Abschätzung allerdings oft genug bis zu dem Prädikat völliger Wertlosigkeit herabsinken.

Anders ist es, wenn man erwägt, *daß ein jedes Buch* – im weitesten Sinne des Wortes – auch als ein historisches Dokument betrachtet werden kann und, sobald es dem Bestande einer Bibliothek angehört, auch betrachtet werden muß. Als solches besitzt es zumindest einen *relativen* Wert, der sinken, steigen, latent bleiben und anscheinend sogar völlig verschwinden kann, der aber alsbald hervortritt, sobald man es unter bestimmtem Gesichtspunkt, z.B. als ein Zeugnis für die Sprache und den Kultur- und Bildungsstand der Zeit und der Nationalität ansieht, der es angehört. Schon unter diesem Aspekt kann das an sich Unbedeutendste und Wertloseste Wert und Bedeutung gewinnen: das erbärmlichste Lehr- und Hilfsbuch kann für die Geschichte der Wissenschaft, der elendeste Kalender für die Geschichte des Buchdrucks unschätzbar werden. Außerdem aber treten in der Entwicklung der Wissenschaften unausgesetzt *neue* Probleme und Gesichtspunkte zu Tage, infolge deren dergleichen gleichgültige und unterwertige Dokumente, die nur zufällig durch Zugehörigkeit zu einer Bibliothek erhalten geblieben sind, sich zuweilen überraschender Weise als brauchbares und sehr willkommenes Material herausstellen. Demzufolge wird es geradezu als Pflicht jeder öffentlichen Bibliothek zu betrachten sein, ihren gesamten Bücherbestand, wie er sich allmählich durch bewußte Auswahl und durch Zufall als ihr Besitz angesammelt hat, *ungeschmälert* zu erhalten, dagegen aber die beabsichtigte, auf Grund angeblicher Wertlosigkeit vorzunehmende Vernichtung einzelner

Bücher oder Büchergruppen *prinzipiell abzulehnen*.“ (Fasc. 21, S. 70 f., kursive Stellen im Original unterstrichen.)

Diesem von Professorensseite ausgesprochenen Verdikt über Althoffs Pläne entsprechen die kritischen Ausführungen Ermans, auf die abschließend und in aller Kürze eingegangen sei. So betont er den Wert der Bücher für die Geschichte jeder Wissenschaft, den Denkmalswert durch alte Besitzvermerke und Exlibris, er erwähnt Drucke von Volksliedern und Volksbüchern, die Herder oder den Brüdern Grimm ihre Forschungen erst möglich gemacht hätten und die es nicht mehr in den Bibliotheken gäbe, hätten etwa unsere Vorgänger im 18. Jahrhundert vor derselben Aufgabe gestanden und wären dem Ansinnen der letztlichen Vernichtung wertloser Bestände nachgekommen. Er schließt diesen Abschnitt mit folgenden Worten: „Der Mann, der im Sinne seiner Zeit und nach den engen und kleinlichen Gesichtspunkten der damals herrschenden Gelehrsamkeit ganz richtig verfahren wäre, würde uns als ein Barbar, als ein Schädiger wichtiger nationaler Güter erscheinen. Ich glaube, wir haben allen Grund uns zu hüten, daß nicht das 21. Jahrhundert von seinem Standpunkte aus über uns ähnlich urteilen möchte, wie wir über den glücklicher Weise nur vorausgesetzten Amtsvorgänger.“ (Fasc. 21, S. 54.) Den Beschluß des Aktenbestandes bilden zwei Notizen, beide von Althoff abgezeichnet, die eine mit der Zusammenstellung der Zahlenangaben abzugebender Literatur bei den einzelnen Bibliotheken, mit dem Zusatz bei Breslau: „Entschieden widerratend“ (U I 1010 vom 2. April 1905, Fasc. 21, S. 93), und die andere mit den wesentlichen Einwänden der beiden Berliner Bibliotheken und folgendem Schlußvermerk: „Sämtliche Bibliotheksverwaltungen stehen daher der Anregung im Wesentlichen ablehnend gegenüber. Es wird sich daher empfehlen, die Weiterführung der Angelegenheit zu vertragen Wvl. nach 6 Monaten.“ (Fasc. 21, S. 94.) Das geschah am 22. Juli 1907, also zweieinhalb Jahre nach dem Erlaß vom Januar 1905, die Einsicht kam recht spät.

Jene empfohlene Wiedervorlage dehnte sich mit preußischer Gründlichkeit bis zum Jahre 1921, als in einem Vermerk der Geheimen Registratur des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. Mai unter Hinweis auf den oben erwähnten Vermerk vom 22. Juli 1907, festgestellt wird, daß „seit dieser Zeit die Angelegenheit von Jahr zu Jahr reduziert worden ist“ und daß daher der Vorgang „bis auf weitere Anregung zu den Akten“ zu legen sei. (Fasc. 21, S. 154.) Genaugenommen geschah diese „Anregung“ 65 Jahre später, mit den „Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken“ des Wissenschaftsrates im Jahr 1986, dessen Autoren jedoch von dieser preußischen Initiative zur Zeit der Jahrhundertwende nichts geahnt haben. Wen wundert es nach Kenntnisnahme des Erlasses von 1905, daß jenen Empfehlungen von 1986 die gleiche Erfolglosigkeit beschieden war: Man darf gespannt sein, wann die nächste „Anregung“ an die Bibliothekare herangetragen wird, ihre minderwertigen Bestände zu speichern oder auch wegen völliger Wertlosigkeit zu vernichten.

Und zur Parallelität des Schicksals dieser beiden fiskalischen Aktivitäten gehört die Parallelität der bibliothekarischen Reaktionen, die sich durch alles auszeichnen, nur nicht durch eine aus den Erfahrungen der täglichen

bibliothekarischen Arbeit belegte und daher rational nachvollziehbare erwerbungspolitische Haltung der meisten führenden Bibliothekare gegenüber sowohl der veralteten als auch der minderwertigen Literatur in ihren Bibliotheken, geschweige denn durch eine bestimmte Haltung die allein ein geschlossenes und daher einigermaßen wirkungsvolles Auftreten gegenüber fiskalischen Zumutungen gewährleisten würde.

Anschrift des Autors:

Dr. Hartwig Lohse †
[Forstweg 2
D-53227 Bonn]